



An die
Gemeinde Titz

Landstraße 4
52445 Titz

Jülich, 04.08.2021

Betreff: 2. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortschaft Hasselsweiler

Landesbüro Zeichen: DN-628/20

Sehr geehr

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab:

In der ASP II wurden drei Flächen in Hasselsweiler hinsichtlich des Steinkauzes kartiert und begutachtet. Das Planungsbüro hielt alle drei Flächen für geeignete Steinkauzhabitate.

In der nun offen liegenden Innenbereichssatzung wird das Gebiet (Fläche Nr. 2 laut Luftbild der Karte Plangebiete in der Begründung S. 2) nordwestlich des Friedhofes als Wohnbaufläche vorgeschlagen. Der Gutachter des Planungsbüros hielt das Gebiet aufgrund der Habitatausstattung als einen für den Steinkauz geeigneten Lebensraum. Er konnte hier jedoch trotz Einsatzes der Klangattrappe keinen Steinkauz nachweisen. Die EGE hingegen stellte bei der alljährlichen Bestandserfassung der Steinkäuze in diesem Gebiet 2019, 2020 und 2021

revieranzeigende Steinkäuze fest. Es handelt sich also um ein traditionelles und besetztes Steinkauzrevier.

Daher möchten wir Sie bitten, von der Planung eines Wohnbaugebietes in diesem Steinkauzrevier abzusehen.

Die beiden anderen Flächen halten wir für unproblematisch.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

Kopie: Landesbüro der Naturschutzverbände, Untere Naturschutzbehörde des Kreises Düren